

Beschlussprotokoll der Sitzung des Einwohnerrats

vom Mittwoch, 25. Mai 2016, 19.30 bis 22.45 Uhr

Traktanden

1. Interpellationen
2. Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA2);
Übernahme der Schulhausliegenschaften
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 14-18.080.01)
 - b) Bericht der Spezialkommission Neukalibrierung Steuerschlüssel (Nr. 14-18.080.02)
 - c) Mitbericht der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) (Nr. 14-18.080.03)
3. Aufgabenteilung im Bereich Asyl; Vertrag mit dem Kanton und Nachkredit zum Leistungsauftrag 3, Gesundheit und Soziales für die Jahre 2016 – 2019
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 14-18.082.01)
 - b) Bericht der Sachkommission Gesundheit und Soziales (SGS) (Nr. 14-18.082.02)
4. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Engeler und Kons. betreffend Erhöhung der Attraktivität der Zollfreien Strasse als Umfahrungsstrasse von Riehen (Nr. 14-18.561.02)
5. Neue Anzüge
6. Mitteilungen

Entschuldigt ist: Andreas Tereh

Gäste: Je eine Delegation des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinde Bettingen



1. Interpellationen

1. [Interpellation Heinz Oehen](#) betreffend Qualitätskontrolle und Erfahrungen mit dem Betrieb der öffentlichen Schulzahnpflege durch die AAA dent AG (Zahnhasse) (Nr. 14-18.644.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt.

2. [Interpellation Peter Mark](#) betreffend Geschwindigkeitsregulierung durch Smileys (Nr. 14-18.645.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich befriedigt.

3. [Interpellation Regina Rahmen](#) betreffend Neueinstellung von Gemeindemitarbeitenden 50+ (Nr. 14-18.646.01)

://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich befriedigt.

4. [Interpellation Roland Engeler-Ohnemus](#) betreffend Hochwasserschutz (Nr. 14-18.647.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich befriedigt.

5. [Interpellation Roland Lötscher](#) betreffend vermehrten Einbezug der AusländerInnen in die politische Verantwortung und Mitwirkung (Nr. 14-18.648.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt.

6. [Interpellation David Moor](#) betreffend Zollfreie und Anschluss/Kreisel Dammstrasse (14-18.649.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich befriedigt.



7. [Interpellation Peter A. Vogt](#) betreffend Kriminalstatistik Riehen für die Jahre 2015 – 2013 – 2011 – 2009 (Nr. 14-18.650.01)

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt.

2. **Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA2);
Übernahme der Schulhausliegenschaften**

a) [Vorlage des Gemeinderats](#) (Nr. 14-18.080.01)

b) [Bericht der Spezialkommission](#) Neukalibrierung Steuerschlüssel (Nr. 14-18.080.02)

c) [Mitbericht der Sachkommission](#) Bildung und Familie (SBF) (Nr. 14-18.080.03)

Eintreten ist nicht bestritten. Rückweisung ist nicht beantragt.

In der Detailberatung werden keine Anträge gestellt.

In der Schlussabstimmung wird unter anderem mit Verzicht auf 2. Lesung wie folgt beschlossen:

://: **Beschluss des Einwohnerrats betreffend Ermächtigung des Gemeinderats zum käuflichen Erwerb der in Riehen gelegenen Primarschulliegenschaften**

„Der Einwohnerrat Riehen ermächtigt den Gemeinderat auf Antrag des Gemeinderats und der Spezialkommission „Neukalibrierung Steuerschlüssel“ sowie der Sachkommission Bildung und Familie die in Riehen gelegenen Primarschulliegenschaften wie folgt per 1. Januar 2017 käuflich zu erwerben:

1. Parzelle RA / 211, Erlensträsschen 8, 10, 14, 16
2. Parzelle RD / 732, Langenlängeweg 14, Langenlängeweg 24, Niederholzstr. 91, Niederholzstr. 93
3. Parzelle RD / 210, Burgstr. 51
4. Parzelle RD / 602, Wasserstelzenweg 15
5. Parzelle RF / 977, Steingrubenweg 30 (Hinter Gärten)
6. Parzelle RF / 427, Steingrubenweg 37

Der Kaufpreis beträgt 66,849 Mio. Franken.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum. Die Wirksamkeit steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung des Grossen Rates zum Verkauf und zu den vom Regierungsrat beantragten Änderungen des Steuergesetzes.”

(mit 32:5 Stimmen, bei 1 Enthaltungen)



Seite 4 ://: **Ordnung zur Spezialfinanzierung des baulichen Unterhalts von Schulliegenschaften**

Vom 25. Mai 2016

Der Einwohnerrat Riehen erlässt auf Antrag des Gemeinderats und der Spezialkommission „Neukalibrierung Steuerschlüssel“ sowie der Sachkommission Bildung und Familie, gestützt auf § 21 der Finanzhaushaltordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 28. November 2002, folgende Ordnung:

§ 1. Bestand

¹Für die Spezialfinanzierung des baulichen Unterhalts wird ein zweckgebundener Fonds gebildet.

§ 2. Zweck

¹Aus dem Fonds werden der ordentliche und ausserordentliche Unterhalt der Schulliegenschaften finanziert.

§ 3. Einlagen

¹Dem Fonds werden jährlich 2,5 % des Gebäudeversicherungswerts der Schulliegenschaften zugewiesen.

§ 4. Entnahmen

¹Der Einwohnerrat legt jeweils mittels mehrjährigem Rahmenkredits die maximale Höhe der verfügbaren Mittel aus dem Fonds fest.

² Der Gemeinderat beschliesst innerhalb des Rahmenkredits über die Entnahmen für die konkreten Einzelvorhaben.

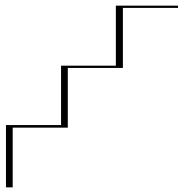
§ 5. Rechenschaft

¹Der Fonds wird in der laufenden Rechnung ausgewiesen. Der Gemeinderat legt mit der Jahresrechnung Rechenschaft ab über Stand und Verwendung der Fondskapitalien.

Schlussbestimmung

Diese Ordnung wird publiziert und unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft wird sie auf den Zeitpunkt der Übertragung der Primarschulliegenschaften ins Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen wirksam.

(mit 34:4 Stimmen)



://: Beschluss des Einwohnerrats betreffend Ermächtigung des Gemeinderats zur Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Bettingen und Riehen über die kommunale Primarstufe (Schulvereinbarung)

„Der Einwohnerrat Riehen ermächtigt den Gemeinderat auf Antrag des Gemeinderats und der Spezialkommission „Neukalibrierung Steuerschlüssel“ sowie der Sachkommission Bildung und Familie, die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen über die kommunale Primarstufe (Schulvereinbarung) vom 23. Februar 2016 in der Variante „**Kauf der Schulhausliegenschaften**“ zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum. Die Wirksamkeit steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung Bettingen.“

(mit 34:3 Stimmen, bei 1 Enthaltungen)

- 3. Aufgabenteilung im Bereich Asyl; Vertrag mit dem Kanton und Nachkredit zum Leistungsauftrag 3, Gesundheit und Soziales für die Jahre 2016 – 2019**
 - a) [Vorlage des Gemeinderats](#) (Nr. 14-18.082.01)
 - b) [Bericht der Sachkommission](#) Gesundheit und Soziales (SGS) (Nr. 14-18.082.02)

Eintreten ist nicht bestritten. Rückweisung ist nicht beantragt.

Es folgt die Detailberatung:

Es liegt ein Antrag der Sachkommission Gesundheit und Soziales (SGS) vor, demzufolge die Ergänzungen im Leistungsauftrag 3 nicht im Produkt „Entwicklungszusammenarbeit“ sondern im Produkt „Sozialhilfe“ erfolgen sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

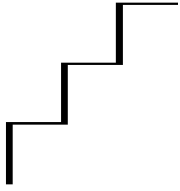
Es liegen Anträge des Ratsbüros und der Fraktion SVP vor, das vom Gemeinderat vorgeschlagene neue Leistungsziel im Produkt 4.5 Sozialhilfe mit einer neuen Formulierung zu ersetzen. Der ebenfalls vorliegende Änderungsantrag der SGS wird zugunsten des Antrags des Ratsbüros zurückgezogen.

Antrag SVP:

„Ab 2017 besteht in Riehen eine Ansprechstelle Asyl (20 %, mit Anbindung an die Flüchtlingszahlen per 01.01.2017), welche Vermittlungs-, Informations- und Projektarbeiten für die soziale Integration der hier lebenden Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Ausländer sowie für den Austausch mit der Bevölkerung erbringt. Die Stellenprozente dürfen erst dann um höchstens 10 % erhöht werden, wenn sich die Flüchtlingszahlen verdoppeln.“

Antrag Ratsbüro:

„Die Gemeinde sorgt in Absprache mit dem Kanton für eine Ansprechstelle Asyl, welche die soziale Integration der den Gemeinden zugewiesenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen fördert und der ansässigen Bevölkerung für Anliegen zur Verfügung steht.“



Seite 6 In einer Eventualabstimmung obsiegt der Antrag des Ratsbüros mit 28:9 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Die so bereinigte Formulierung des neuen Leistungsziels obsiegt gegenüber der Variante des Gemeinderats mit 32:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

In der Schlussabstimmung wird wie folgt beschlossen:

://: Beschluss des Einwohnerrats betreffend Aufgaben der Gemeinden im Bereich Asyl

1. Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Gesundheit und Soziales den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen vom 23. Februar 2016 betreffend die Aufgabenteilung im Bereich Asyl (Asylvertrag) ab 2017.
2. Er bewilligt einen Nachkredit zum Leistungsauftrag 3, Gesundheit und Soziales, mit Laufdauer 2016 - 2019, in der Höhe von CHF 5'200'000.
3. Der bestehende Leistungsauftrag für die Produktgruppe 3, Gesundheit und Soziales, wird im Produkt Sozialhilfe wie folgt ergänzt:

Ziff. 2 erhält ein neues Leistungsziel:

2.4 Aufbau einer Ansprechstelle Asyl

Die Gemeinde sorgt in Absprache mit dem Kanton für eine Ansprechstelle Asyl, welche die soziale Integration der den Gemeinden zugewiesenen Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen fördert und der ansässigen Bevölkerung für Anliegen zur Verfügung steht.

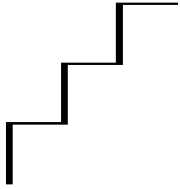
Ziff. 3 erhält eine neue andere Vorgabe:

3.2 Schaffung von Wohnraum

Ab 2017 koordiniert eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe Asyl die Bemühungen der Gemeinde zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländer, sei es in bestehenden oder neu zu diesem Zweck erworbenen gemeindeeigenen Liegenschaften oder durch den Kontakt mit privaten Liegenschaftsbesitzern, Institutionen und Privatpersonen.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

(mit 33:4 Stimmen, bei 1 Enthaltungen)



Seite 7

4. **[Bericht des Gemeinderats](#) zum Anzug Roland Engeler und Kons. betreffend Erhöhung der Attraktivität der Zollfreien Strasse als Umfahrungsstrasse von Riehen (Nr. 14-18.561.02)**

://: Der Anzug wird stillschweigend abgeschrieben.

5. Neue Anzüge

keine

6. Mitteilungen

- [Der Bericht des Gemeinderats](#) zur Kleinen Anfrage Patrick Huber betreffend Zweiradparkplätze im Dorfzentrum (Nr. 14-18.597.02) wurde dem Einwohnerrat zugestellt.
- Bitte die Änderungen zur Liste „Interessenbindungen“ bis zum 26. Mai 2016 an das Zentralsekretariat noch melden. Bitte Information bei keinen Änderungen auch per Mail.

Das Ratssekretariat:

Katja Christ

25.05.2016 /Chk